

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)  
**Überarbeitet am :** 09.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)  
**Druckdatum :** 11.10.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Petroleum PROMAT chemicals  
KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; EG-Nr. : 918-481-9 ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner  
PC 0.56 - Lösemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** NORTHWEST Handel AG  
**Straße :** Robert-Schuman-Straße 17  
**Postleitzahl/Ort :** D 44263 Dortmund  
**Telefon :** +49(0)231/222 3001  
+49(0)231/222 3099  
**Telefax :** www.nordwest.com  
**Ansprechpartner für Informationen :** sdb@nordwest.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ), Mainz, Tel. +49(0)6131 / 19240 (24 h von Mo. – So.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

###### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

### 3.1 Stoffe

**Stoffname :** KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

**EG-Nr. :** 918-481-9

**REACH-Nr. :** 01-2119457273-39

**Reinheit :** 100 % [Masse]

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)  
**Überarbeitet am :** 09.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)  
**Druckdatum :** 11.10.2019

### Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : 8 h  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : 15 min.  
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : > 99 - <= 100 %

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

###### Hautschutz

###### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** NBR (Nitrilkautschuk)

**Durchbruchzeit :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** EN ISO 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

###### Körperschutz

Laborkittel Overall

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

###### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

##### Allgemeine Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)  
**Überarbeitet am :** 09.10.2019 **Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)  
**Druckdatum :** 11.10.2019

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	180,0 - 210,0	°C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>	ca.	63,0	°C DIN 51755 Teil 1
<b>Selbstentzündungstemperatur :</b>		240,0	°C
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Keine Daten verfügbar.	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		0,6	Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		0,7	Vol-%
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Keine Daten verfügbar.	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )	0,6	hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		g/l
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )	nicht anwendbar	
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	<	20,5 mm <sup>2</sup> /s
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )		Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )		Gew-% gem. RL 2004/42/EG

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 401

### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 402

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 8 h  
Methode : OECD 403

### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung,

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

##### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 28 D

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOELR  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

##### Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOELR  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 28 D

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOELR  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EL50  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Parameter : NOELR  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

##### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 80 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 04\* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

### 13.2 Zusätzliche Angaben

keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015)

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)  
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Petroleum PROMAT chemicals 1 L, 6 L (Art.Nr.: 4000355950, 400355951)

**Überarbeitet am :** 09.10.2019

**Version (Überarbeitung) :** 22.0.0 (21.0.0)

**Druckdatum :** 11.10.2019

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PC: Produktkategorie (Product category)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn  
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)  
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)  
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)  
UN: Vereinte Nationen (United Nations)  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.